

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.01.2011

	Nettopreise (ohne MwSt)		Bruttopreise (incl. MwSt)	
<b>A. Für Kunden ohne Leistungsmessung (Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift)</b>				
Verbrauchspreise ohne Schwachlastregelung	20,01	Cent / kWh	<b>23,81</b>	<b>Cent / kWh</b>
mit Schwachlastregelung				
Hochtarif (HT)	22,09	Cent / kWh	<b>26,29</b>	<b>Cent / kWh</b>
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	15,12	Cent / kWh	<b>17,99</b>	<b>Cent / kWh</b>
Leistungspreis Fester Anteil je Kundenanlage	64,80	EUR / Jahr	<b>77,11</b>	<b>EUR / Jahr</b>
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		<b>siehe Ziffer C</b>	
<b>B. Höchstpreisbegrenzung</b>				
Verbrauchspreise ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	32,35	Cent / kWh	<b>38,50</b>	<b>Cent / kWh</b>
mit Schwachlastregelung				
- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	32,35	Cent / kWh	<b>38,50</b>	<b>Cent / kWh</b>
- in der Niedertarifzeit (NT)	15,12	Cent / kWh	<b>17,99</b>	<b>Cent / kWh</b>
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		<b>siehe Ziffer C</b>	
<b>C. Verrechnungspreise</b>				
Zähler ohne Leistungsmessung Wechselstrom	15,33	EUR / Jahr	<b>18,24</b>	<b>EUR / Jahr</b>
Zähler ohne Leistungsmessung Drehstrom	25,76	EUR / Jahr	<b>30,65</b>	<b>EUR / Jahr</b>
Tarifschaltung	22,05	EUR / Jahr	<b>26,24</b>	<b>EUR / Jahr</b>
Stromwandlersatz	33,75	EUR / Jahr	<b>40,16</b>	<b>EUR / Jahr</b>

Alle in Abschnitt A bis C für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastregelung (=Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- Täglich: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- am Wochenende: Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

### Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh, **mit Umsatzsteuer 2,44 Ct/kWh**, sowie die Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom- und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung: 0,61 Cent/kWh **mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh** für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Cent/kWh **mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh**.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. Land- und Forstwirtschaft nach dem Stromsteuergesetz eine ermäßigte Stromsteuer greift, werden die Verbrauchspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten in Verbindung mit den AGBS der Stromversorgung Inzell eG.

Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2007